



Bundesverband e.V.

Rahmenkonzeption für das Freiwillige Soziale Jahr und den Bundesfreiwilligendienst bei der Arbeiterwohlfahrt

AWO Bundesverband e. V.

Blücherstr. 62/63

10961 Berlin

Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0

Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99

E-Mail: info@awo.org

Internet: awo.org

Verantwortlich: Claudia Mandrysch

Ansprechpartner*innen: Alexandra Hoorn, Bernhard Steinke, Tina Stampfl

E-Mail: info@awo-freiwillich.de

© AWO Bundesverband e. V.

Oktober 2024

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Freiwilligendienste und die Grundsätze der Arbeiterwohlfahrt	4
2. Grundlagen des Freiwilligendienstes	4
2.1 Wir setzen auf Vielfalt!	4
2.2. Rechtliche Grundlagen	5
2.3 Organisationsstruktur der AWO-Freiwilligendienste und beteiligte Akteure	5
Die Freiwilligen	6
Die Einsatzstellen	6
Die Träger der AWO Freiwilligendienste	7
Der AWO Bundesverband als Zentralstelle und Bundestutorat	8
Der AWO Unterarbeitskreis Freiwilligendienste	8
Das Bundesfamilienministerium	8
Das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben	8
3. Der Einsatz in der Praxis	9
3.1 Ziele und Voraussetzungen des freiwilligen Einsatzes	9
3.2 Individuelle Betreuung in der Einsatzstelle	10
3.3 Zusätzlichkeit der Tätigkeiten (Arbeitsmarktneutralität)	10
4. Bildungsarbeit in den AWO Freiwilligendiensten	11
4.1 Seminare	11
Berücksichtigung besonderer Lebensumstände	12
4.2 Teilnehmendenorientierung	12
4.3 Bildungsziele der pädagogischen Begleitung	13
Persönlichkeitsbildung und soziale Bildung	14
Gesellschaftliche und politische Bildung	14
Arbeitsweltorientierung	14
4.4 Individuelle Begleitung durch den Träger	15
4.5 Erwerb formaler Qualifikationen im Freiwilligendienst	15
5. Anerkennung und Wertschätzung	17
6. Qualitätssicherung	17

1. Freiwilligendienste und die Grundsätze der Arbeiterwohlfahrt

Bei der Arbeiterwohlfahrt können Menschen bundesweit ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) leisten. Beide Dienste versteht die AWO als eine soziale Bildungs- und Orientierungszeit, die Freiwilligen Übungs- und Tätigkeitsfelder für soziales und politisches Engagement eröffnet. Im Mittelpunkt eines Freiwilligendienstes bei der AWO steht die besondere Rolle der Freiwilligen als bürgerschaftlich Engagierte. Menschen stellen ihre Zeit, ihre Motivation und ihre Ideen dem Gemeinwesen zur Verfügung. Sie übernehmen freiwillig Verantwortung. Dies verdient große Anerkennung! Für ihren weiteren Lebensweg können sie durch dieses Engagement Erfahrungen und Kompetenzen erwerben und sich persönlich weiterentwickeln.

Basis für die Ausgestaltung der AWO-Freiwilligendienste sind die gelebten verbandlichen Grundwerte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Gemäß ihrer Grundsätze räumt die AWO allen Interessierten gleiche Chancen auf einen Freiwilligendienst ein, unabhängig von Schulabschluss, sozialer Herkunft, Geschlecht, Nationalität, Religion, persönlichen Einschränkungen oder biographischer Situation. Maßgeblich ist die Motivation, sich freiwillig für das Gemeinwohl engagieren zu wollen und am begleitenden Bildungsprogramm teilzunehmen.

Unser Anspruch: Jede*r kann sich in einem FSJ oder BFD als wirksam erleben – für andere Menschen, für die Gemeinschaft, für sich selbst. Die AWO-Freiwilligendienste stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie. Den Ursachen für gesellschaftliche Spaltungen wirken sie entgegen. Ein Freiwilligendienst bei der AWO ist eine Engagementenerfahrung in Vielfalt und in Gemeinschaft!

Um FSJ und BFD als Säulen der Engagementförderung weiterzuentwickeln und engagierte Menschen an den Verband zu binden, sind Freiwilligkeit, Arbeitsmarktneutralität, gute Begleitung, angemessene Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie eine Kultur von Anerkennung und Wertschätzung zentral für die Umsetzung der Freiwilligendienste. Vielfalt und Inklusion sind dabei handlungsleitende Prinzipien.

2. Grundlagen des Freiwilligendienstes

2.1 Wir setzen auf Vielfalt!

Abitur oder Hauptschulabschluss; hier geboren, als Incomer*in oder Geflüchtete*r nach Deutschland gekommen; gerade mit der Schule fertig, aus der Familienzeit oder Erwerbslosigkeit kommend, bereits im Ruhestand ... Die Freiwilligendienste der AWO stehen allen offen und wir setzen auf Vielfalt! Verschiedenheit sehen wir zuallererst als Chance für alle Beteiligten, unterschiedliche Lebensweisen kennenzulernen, anzuerkennen und in den Austausch zu treten. Im praktischen Einsatz und in den Seminaren bieten sich viele Gelegenheiten, Gemeinsamkeiten und Verbindungen zu erleben über Unterschiede hinweg. Dabei wird jede*r Einzelne als Individuum respektiert und mit seinen*ihren persönlichen Bedürfnissen wahrgenommen und unterstützt.

Für lebensältere Freiwillige gibt es in der Regel eigene Seminarangebote. Ansonsten sind die Seminargruppen bei der AWO bewusst inklusiv und heterogen zusammengesetzt, die Inhalte und Methoden werden darauf abgestimmt. Wo erforderlich und möglich schaffen die Träger differenzierte Angebote für unterschiedliche Bedürfnisse. Grenzen liegen dort, wo eine Differenzierung oder individuelle Unterstützung Ressourcen erfordert, die im

Regeldienst nicht zur Verfügung stehen und für die auch keine gesonderte Förderung möglich ist.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Das Freiwillige Soziale Jahr wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz – JFDG) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Außerdem finden sich Vorgaben in:

- den Richtlinien zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz (Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste – RL-JFD)
- den jährlichen Zuwendungsbescheiden des BAFzA
- den Rundschreiben des BMFSFJ/BAFzA
- den Richtlinien der Bundesländer (ggf.).

Der Bundesfreiwilligendienst wird auf der Grundlage des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Weitere Vorgaben finden sich in:

- dem Vertrag zur Übertragung von Aufgaben (ÜA-Vertrag)
- den Richtlinien zur Durchführung der übertragenen Aufgaben
- der Rahmenrichtlinie des BMFSFJ für die pädagogische Begleitung im BFD
- den Richtlinien des BMFSFJ zu § 17 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (Kostenerstattungsrichtlinie)
- den Richtlinien zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes (Anerkennungsrichtlinien BFD)
- den Leitlinien zum Bundesfreiwilligendienst (LL-BFDG).

Anwendung finden außerdem gesetzliche Bestimmungen aus anderen Bereichen (wie etwa zum Arbeitsschutz, Jugendschutz und Jugendarbeitsschutz, Kindergeld oder zur Krankenversicherung), von denen die wichtigsten im Handbuch für das FSJ und den BFD bei der AWO aufgeführt sind.

Für beide Dienste werden Weiterleitungsverträge zwischen dem AWO Bundesverband als Zentralstelle und den AWO Trägern der Freiwilligendienste geschlossen.

Die konkrete Ausgestaltung der fachlichen Anleitung, der individuellen Betreuung und der Seminararbeit mit Bezug zu den Bildungszielen für das FSJ und den BFD bei der AWO sind in dieser Rahmenkonzeption formuliert. Die Rahmenkonzeption bündelt alle grundlegenden Anforderungen und Auflagen für die AWO-Freiwilligendienstträger und die angeschlossenen Einsatzstellen zur Gestaltung und Organisation der pädagogischen Begleitung. Eine ausführliche Darstellung der Qualitätsziele und -standards bei der Umsetzung dieser Aufgaben findet sich im Handbuch für das FSJ und den BFD bei der AWO.

2.3 Organisationsstruktur der AWO-Freiwilligendienste und beteiligte Akteure

Die AWO ist bemüht, das FSJ und den BFD weitgehend einheitlich auszugestalten – insbesondere für die Freiwilligen bis 27 Jahre. Dennoch unterscheiden sich die rechtlichen und administrativen Grundlagen der beiden Dienste und damit auch die Organisationsabläufe. Das FSJ ist in einem Dreiecksverhältnis zwischen dem*der Freiwilligen, dem Träger und der Einsatzstelle organisiert. Zwischen diesen wird eine verbindliche Vereinbarung geschlossen. Im BFD wird die Vereinbarung zwischen der*dem Freiwilligen und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaft-

liche Aufgaben (BAFzA) geschlossen. Weitere Parteien müssen der Vereinbarung zustimmen: die Eltern im Falle minderjähriger Freiwilliger, die Einsatzstelle und der Träger.

Das FSJ und der BFD werden pädagogisch begleitet. Die Freiwilligen werden individuell begleitet (sowohl in der Einsatzstelle als auch durch den AWO-Träger) und nehmen an verpflichtenden Bildungsseminaren teil.

Auch wenn die Ausgestaltung von FSJ und BFD bei der AWO weitgehend einheitlich erfolgt und die Freiwilligen unter 27 Jahren überwiegend in gemischten Gruppen begleitet werden, werden die beiden Dienstformate in der Finanzierung, Abrechnung und Nachweislegung klar voneinander getrennt.

Im Folgenden werden die Rollen und Aufgaben der Einzelakteure in den AWO-Freiwilligendiensten genauer beschrieben.

Die Freiwilligen

Die Freiwilligen sind die zentralen Akteure im FSJ und BFD. Freiwillige*r kann jede*r werden, die*der die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und sich vergleichbar einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung von mehr als 20 Stunden in einer gemeinwohlorientierten Einsatzstelle engagieren will. Im FSJ ist eine Teilnahme bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres möglich, im BFD gibt es keine Altersbegrenzung. Freiwillige verpflichten sich durch eine Vereinbarung zur Ausübung des Freiwilligendienstes – in der Regel für ein Jahr (mindestens jedoch für sechs, maximal für 18 Monate). Für den Dienst erhalten sie ein angemessenes Taschengeld sowie ggf. unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung, Mobilitätszuschläge bzw. entsprechende Geldersatzleistungen oder Zuschüsse.

Bei der praktischen Tätigkeit in der Einsatzstelle werden die Freiwilligen fachlich angeleitet. Außerdem nehmen sie an verpflichtenden Bildungsseminaren des Trägers teil und werden durch die dortigen Fachkräfte auch individuell begleitet. Durch diese Kombination bieten FSJ und BFD den Freiwilligen besondere Erfahrungen: Sie können persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen entdecken und weiterentwickeln, solidarisches und demokratisches Handeln erleben, soziale Berufsfelder kennenlernen, eigene Ideen einbringen und soziale Bezüge erkennen und verstehen lernen. Die Ausgestaltung des Freiwilligendienstes orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen der Freiwilligen und eröffnet ihnen vielfältige Partizipationsmöglichkeiten – in der Einsatzstelle, im Seminar oder als Sprecher*innen der AWO-Freiwilligen bzw. als BFD-Bundessprecher*innen.

Die Einsatzstellen

Gemeinwohlorientierte Einrichtungen können Einsatzstellen im FSJ und/oder BFD werden. Die Einsatzstellen gewährleisten die Durchführung des Freiwilligendienstes auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, der Anerkennungsrichtlinien des BAFzA (für den BFD), des Handbuchs für das FSJ und den BFD bei der AWO sowie der geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen mit dem FSJ/BFD-Träger der AWO.

Einrichtungen gewinnen durch die Freiwilligen zusätzliche Hilfskräfte, aber auch neue Impulse und Sichtweisen – möglicherweise nach dem Freiwilligendienst auch geeignete Nachwuchskräfte oder längerfristig Engagierte. Die Mitarbeitenden in den Einsatzstellen begegnen den Freiwilligen offen und interessiert, gehen auf ihre Fragen und Wünsche ein, beteiligen sie und lassen sich von ihren Anregungen inspirieren.

Die Einsatzstellen übernehmen folgende Aufgaben:

- Konzeption und Besetzung von Einsatzplätzen (inkl. Festlegung des zeitlichen Umfangs)

- Einarbeitung, Praxisanleitung und Betreuung der Freiwilligen
- Mitwirkung an der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen (insbesondere durch regelmäßige Reflexionsgespräche) und Sicherstellung ihrer Teilnahme an Seminaren des FSJ/BFD-Trägers
- Wahrnehmung administrativer Aufgaben
- Zusammenarbeit mit dem FSJ/BFD-Träger

Die Träger der AWO-Freiwilligendienste

Zur Durchführung des FSJ und/oder des BFD bei der AWO ordnen sich Einsatzstellen einem AWO-Träger der Freiwilligendienste zu. Träger und Einsatzstelle schließen dazu eine vertragliche Vereinbarung. Die Vereinbarung legt fest, in welcher Weise Träger und Einsatzstelle zusammenarbeiten, um die Ziele des Dienstes gemeinsam zu verfolgen. Gemeinsam und partnerschaftlich verfolgen der Träger und die Einsatzstelle das Ziel einer Durchführung des Freiwilligendienstes in hoher Qualität.

Grundsätzlich kann jeder AWO-Landes- und Bezirksverband bzw. alternativ ein Landes- oder Bezirksjugendwerk der AWO Träger des FSJ und des BFD sein. Aktuell üben 15 Landes- und Bezirksverbände sowie 3 Jugendwerke der Arbeiterwohlfahrt diese Funktion aus (Stand 2024).

Die Träger gewährleisten die Durchführung der Freiwilligendienste auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, der Richtlinien des BMFSFJ (und ggf. der Länder), des FSJ- bzw. BFD-Weiterleitungsvertrages mit der Zentralstelle sowie des Handbuchs für die Freiwilligendienste bei der AWO. Im Interesse einer fachgerechten Begleitung und Beratung ist eine Regionalstelle mit mindestens einer hauptamtlichen Fachkraft zu besetzen. Die Umsetzung der Qualitätsstandards nimmt einen zentralen Stellenwert im Aufgabenbereich der Regionalstellen bei den Trägern ein.

Die FSJ/BFD-Träger der AWO übernehmen folgende Aufgaben:

- Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen und Gesamtkoordination der Dienste
- Information und Beratung von interessierten Personen und Einrichtungen
- Prüfung der Eignung interessierter Einrichtungen als Einsatzstellen (u.a. Gemeinwohlorientierung)
- Betreuung und pädagogische Begleitung der Freiwilligen (individuelle Betreuung und Seminare)
- Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen
- Steuerung der Platzbesetzung/Kontingentssteuerung auf Trägerebene
- Vernetzung mit anderen FSJ/BFD-Trägern innerhalb und außerhalb der AWO
- Qualitätsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgaben des FSJ/BFD-Trägers werden durch pädagogische Fachkräfte mit folgenden Qualifikationen sichergestellt:

- (Pädagogischer) Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss bzw. in Ausnahmefällen eine gleichwertige Qualifikation
- Erfahrung in der Jugendarbeit und/oder außerschulischen Bildungsarbeit
- Beratung-, Organisations- und Planungskompetenz

Der AWO Bundesverband als Zentralstelle und Bundestutorat

Auf Beschluss der AWO-Geschäftsführerkonferenz schließen sich alle AWO-Gliederungen in der Durchführung des FSJ und des BFD der Zentralstelle beim AWO Bundesverband an. Die FSJ/BFD-Zentralstelle und das FSJ-Bundestutorat beim AWO Bundesverband tragen dafür Sorge, dass die ihr angeschlossenen Träger und Einsatzstellen ordnungsgemäß an der Durchführung der Freiwilligendienste mitwirken. Die Zentralstelle im BFD nimmt sowohl administrative als auch fachlich-pädagogische Aufgaben wahr. Die Durchführung des BFD beruht auf dem Vertrag über die Übertragung von Aufgaben (ÜA-Vertrag) zwischen dem BAFzA und dem AWO Bundesverband als Zentralstelle. Im FSJ werden die fachlich-pädagogischen Aufgaben im Rahmen des Bundestutorats wahrgenommen, während die Zentralstelle für die administrativen Aufgaben zuständig ist.

Der Bundesverband kann den angeschlossenen Trägern und Einsatzstellen Auflagen erteilen, insbesondere zur Gestaltung und Organisation der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen. Durch Weiterleitungsverträge überträgt der AWO Bundesverband Aufgaben an die Träger der AWO – jeweils getrennt nach FSJ und BFD. Im BFD delegiert der AWO Bundesverband mittels dieser Verträge auch bestimmte ihm übertragene Aufgaben.

Der AWO Bundesverband nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Information und Beratung der FSJ/BFD-Träger
- Vernetzung, Austausch und Fortbildung der FSJ/BFD-Träger
- Qualitätsentwicklung
- Außenvertretung und verbandsübergreifende Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung und Begleitung des Sprecher*innensystems der Freiwilligen
- Verteilung und Administration der Fördermittel im FSJ
- Kontingentsteuerung sowie Verteilung und Administration der Kostenerstattung für übertragene Aufgaben im BFD

Der AWO Unterarbeitskreis Freiwilligendienste

Der AWO Bundesverband und die Träger der AWO streben gemeinsam an, ein vielfältiges Angebot an Einsatzmöglichkeiten und Begleitung der Freiwilligen vorzuhalten und es qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln. Das zentrale Abstimmungsgremium zum FSJ und BFD ist der AWO Unterarbeitskreis (UAK) Freiwilligendienste. Dieser tagt dreimal jährlich unter Federführung des AWO Bundesverbandes – i.d.R. zweimal zweitägig in Präsenz sowie einmal zweitägig oder zweimal eintägig digital. Jeder FSJ/BFD-Träger entsendet eine*n Vertreter*in in den UAK. Der UAK berät grundsätzliche Fragen der Programmgestaltung und -entwicklung, dient dem fachlichen Austausch und der kollegialen Beratung sowie der Qualitätssicherung. Zur Bearbeitung spezieller Fragen setzt der UAK Arbeitsgruppen ein.

Das Bundesfamilienministerium

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert die Freiwilligendienste und setzt die Rahmenbedingungen für ihre Durchführung. Die Förderung im FSJ erfolgt durch Zuwendung, im BFD durch Kostenerstattung.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Als nachgeordnete Behörde des Familienministeriums fungiert das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) im FSJ als Bewilligungs- und Prüfbehörde für die Bundesförderung.

Im BFD ist die Rolle des Bundesamtes umfassender, da der Dienst in bundeseigener Verwaltung ausgeführt wird und das BAFzA mit der Durchführung beauftragt ist. Im Rahmen des BFD in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft übernimmt das BAFzA unter anderem folgende Aufgaben:

- Anerkennung der Einsatzstellen im Bundesfreiwilligendienst
- Genehmigung/Unterzeichnung der Vereinbarungen mit den Freiwilligen, Bestätigung von Änderungen, Kündigungen und Auflösungsverträgen
- Unterstützung in Konfliktfällen (Freiwillige/Einsatzstellen), soweit keine Klärung im Rahmen der AWO-Strukturen für die Freiwilligendienste möglich ist
- Pflege der BFD-Datenbank
- Kostenerstattung für die pädagogische Begleitung an die BFD-Träger
- Kostenerstattung für Taschengeld/Sozialversicherungsbeiträge an die Einsatzstellen bzw. an die hierfür beauftragten BFD-Träger
- Kostenerstattung zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben an die Zentralstelle
- Klärung von Umsetzungsfragen im BFD und Beantwortung von Anfragen
- Organisation der fünftägigen Seminare zur politischen Bildung an den Bildungszentren des Bundes
- Prüfung der Einsatzstellen, Träger und Zentralstellen

3. Der Einsatz in der Praxis

Einen Großteil ihrer Dienstzeit engagieren sich Freiwillige in ihrer jeweiligen Einsatzstelle. Sie ist ein zentraler Lernort, wo die Freiwilligen mit den unterschiedlichsten Menschen zusammentreffen (Klient*innen und Mitarbeitende), deren Lebenslagen kennenlernen und sie ganz konkret unterstützen. In diesen Tätigkeiten erleben sie sich selbst neu, lernen ihre Stärken kennen und erlangen Verständnis für die Praxis sozialer Arbeit. Diese Erfahrungen werden in der Einsatzstelle angeleitet und begleitet, aber auch im Rahmen der Seminare reflektiert (siehe Punkt 4).

3.1 Ziele und Voraussetzungen des freiwilligen Einsatzes

Der Dienst in der Einsatzstelle orientiert sich grundsätzlich an folgenden Zielen für die Freiwilligen:

- Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Sinnstiftung durch Möglichkeiten sich aktiv einzubringen und sich zu beteiligen,
- Erleben, Erkennen und Ausbauen eigener Talente und Kompetenzen,
- Erfahrungen gewinnen im Bereich der sozialen, pädagogischen o. pflegerischen Arbeit,
- Einblick erhalten in Arbeits- und Berufsstrukturen der sozialen Arbeit,
- (neue) Erfahrungen in der Gruppen- bzw. Teamarbeit sammeln,
- Kennenlernen der Strukturen und Abläufe in der Einrichtung und ihren verschiedenen Bereichen,
- Erleben von gesellschaftlicher Teilhabe und Inklusion durch Einbindung in soziale Zusammenhänge und Gemeinschaften.

Die Tätigkeiten sind Hilfstätigkeiten, vorwiegend im pflegerischen, erzieherischen und psychosozialen Bereich, durch die das Fachpersonal unterstützt wird. Voraussetzung für die Wahrnehmung der Aufgaben im FSJ oder BFD ist die entsprechende Anleitung und Einweisung der Freiwilligen sowie die kontinuierliche Begleitung in der Arbeit durch das Fachpersonal.

Hierzu gehört auch das Vertrautmachen mit den in der Einsatzstelle geltenden Abläufen und Regeln. Die Einsatzbereiche und Tätigkeiten der Freiwilligen müssen grundsätzlich deren individuelle Voraussetzungen berücksichtigen. Die Entscheidung für die Übertragung der Aufgaben an die*den Freiwillige*n trägt das Fachpersonal.

Den Freiwilligen wird die Möglichkeit gegeben, sich im praktischen Einsatz auszuprobieren und ihre Kompetenzen zu erweitern. Die Tätigkeiten und Aufgaben, die die Freiwilligen übernehmen, orientieren sich an ihren Interessen und Talenten, die in Einklang mit den Bedarfen der Einsatzstelle gebracht werden müssen. Mit zunehmender Handlungssicherheit der Freiwilligen können ihnen Aufgaben mit größerer Eigenverantwortung übertragen werden. Dabei soll der*dem Freiwilligen auch Raum gegeben werden, eigene Ideen und Fähigkeiten einzubringen. Auf Wunsch und nach Möglichkeit wird den Freiwilligen ermöglicht, unterschiedliche Tätigkeitsfelder in der Einsatzstelle kennenzulernen.

3.2 Fachliche Anleitung und individuelle Betreuung in der Einsatzstelle

Jeder*Jedem Freiwilligen steht eine feste Ansprechperson als Anleiter*in in der Praxis zur Seite, die sie*ihn bei der Einarbeitung und während des Dienstes begleitet, fachlich anleitet und mit der*dem Freiwilligen die Tätigkeiten, Erfahrungen und Wünsche sowie den persönlichen Lerngewinn durch den Einsatz reflektiert. Bei Problemen oder Konflikten im Einsatz sucht die Anleitungsperson das Gespräch mit dem*der Freiwilligen und ist umgekehrt bei Fragen und Problemen ansprechbar. Die Anleitungsperson verfügt über die erforderliche Eignung und Qualifizierung für diese Tätigkeiten.

Die Freiwilligen werden in das Team der Einsatzstelle integriert (nehmen an Team- und Dienstbesprechungen teil), erhalten Gelegenheit zum Austausch, Möglichkeiten, sich einzubringen und können an Fortbildungen innerhalb der Einsatzstelle teilnehmen.

3.3 Zusätzlichkeit der Tätigkeiten (Arbeitsmarktneutralität)

Freiwilligendienste sind primär Bildungs- und Orientierungsangebote sowie eine Form des bürgerschaftlichen Engagements. Ein Freiwilligendienst ist kein Arbeitsverhältnis! Freiwillige übernehmen immer zusätzliche Tätigkeiten und werden arbeitsmarktneutral eingesetzt. Zusätzlich in diesem Sinne sind Tätigkeiten, die sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würden. Freiwillige dürfen keine Planstellen ausfüllen und ihr Einsatz kompensiert weder arbeitsmarktpolitische Maßnahmen noch berufliche Wiedereingliederungsmaßnahmen.

Anforderungen und Kennzeichen für die Zusätzlichkeit der Aufgaben in der Einsatzstelle:

- Die Arbeiten werden nur ergänzend zu Tätigkeiten ausgeführt, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung von vertraglich festgelegten oder gesetzlich geregelten Leistungen erbracht werden müssen.
- Der praktische Einsatz der Freiwilligen trägt nicht unmittelbar oder mittelbar zum Abbau und zur Umwandlung von bisher bestehenden Arbeitsplätzen bei.
- Der Einsatz der Freiwilligen trägt nicht zur Verschlechterung der qualitativen Anforderungen von bisherigen regulären Arbeitsplätzen bei, ebenso wenig zur Verschlechterung der bisherigen Arbeitsbedingungen.
- Auf vorübergehend offenen Planstellen bzw. nicht besetzten Arbeitsplätzen erfolgt keine Beschäftigung von Freiwilligen zur Kompensation. Dies gilt auch für zeitlich begrenzte Personalengpässe z. B. durch Urlaub, Krankheit, Mutterschutz- oder Elternzeit.
- Die Freiwilligen haben im Rahmen ihrer Dienstzeit auch Zeit und Gelegenheit, um eigene Ideen einzubringen, sich auszuprobieren und (beruflich) zu orientieren, eigene

Projekte umzusetzen und für ihre Anliegen einzutreten, zum Beispiel durch ein Engagement als Sprecher*in der Freiwilligen.

- Die Freiwilligen sind über die gesetzlichen Rahmenbedingungen, ihre Rechte und Pflichten informiert.

Um den Selbstbildungsprozess zu fördern, werden den Freiwilligen entsprechend der jeweils eigenen Fähigkeiten und Neigungen auch anspruchsvolle Tätigkeiten ermöglicht – unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktneutralität.

4. Bildungsarbeit in den AWO Freiwilligendiensten

Ein Freiwilligendienst ist eine Bildungs- und Orientierungszeit. Ebenso bedeutsam wie das praktische Engagement in der Einsatzstelle sind daher die begleitenden Seminare, in denen die Freiwilligen ihre Erfahrungen mit anderen reflektieren und sich gemeinsam (gesellschaftlichen) Themen und Fragen widmen, die den Blick weiten. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Persönlichkeitsbildung, sozialer und politischer Bildung. In Aufbau und Methodik berücksichtigen die AWO-Seminare die heterogene Zusammensetzung der Teilnehmenden. Den Freiwilligen wird außerdem die Mitgestaltung ermöglicht.

4.1 Seminare

Die Seminarzeit gilt als Dienstzeit, die Freiwilligen werden dafür von der Einsatzstelle freigestellt. Die Anzahl der Seminartage hängt vom Alter der Freiwilligen und von der Dauer des Dienstes ab. Ob der Freiwilligendienst in Vollzeit oder Teilzeit geleistet wird, spielt dagegen für den Umfang der Seminare keine Rolle.

Freiwillige unter 27 Jahre nehmen bei einem 12monatigen Dienst an 25 Seminartagen teil. Bis zu fünf dieser Seminartage können digital angeboten werden, die übrigen sind ein- oder mehrtägige Präsenzveranstaltungen. Dauert der Dienst länger als 12 Monate, so kommt pro Monat ein weiterer Seminartag hinzu. Einer dieser weiteren Seminartage ab dem 13. Dienstmonat kann ebenfalls digital durchgeführt werden. In der Regel werden die Seminare vom AWO-Träger für den Freiwilligendienst organisiert, mit einer Ausnahme: für Freiwillige im BFD unter 27 findet ein fünftägiges Seminar zur politischen Bildung an einem Bildungszentrum des Bundes statt.

Bundesfreiwillige ab 27 Jahren absolvieren pro Dienstmonat mindestens einen Bildungstag, d.h. in einem einjährigen Freiwilligendienst nehmen sie an zwölf oder mehr Bildungstagen teil. Bei einer Verlängerung des Dienstes kommt pro Monat jeweils ein weiterer Bildungstag hinzu. Die Bildungstage können auch hier als mehrtägige Seminare oder als einzelne Tage organisiert werden, bis zu fünf Tage sind digital möglich (bzw. bis zu 6, wenn der Dienst länger als 12 Monate dauert). Der Träger legt in seiner Konzeption fest, in welchem Umfang externe Bildungsveranstaltungen anderer Anbieter als Seminartage einbezogen werden können.

Bei der Planung und Durchführung des Bildungsprogramms werden Lebenslage, Bedürfnisse und Wünsche der Freiwilligen berücksichtigt und bei Bedarf auch individuelle Lösungen für die Teilnahme an den begleitenden Bildungsangeboten gefunden. Inhalte und Methoden werden auf die Zielgruppe abgestimmt.

Bei digitalen Seminartagen unterstützt der Träger die Freiwilligen dabei, die technischen Voraussetzungen zu klären und für die Seminarteilnahme nutzen zu können.

Berücksichtigung besonderer Lebensumstände

Für einzelne Freiwillige, deren Lebensumstände die Teilnahme an den Seminaren in der geplanten Form erheblich erschweren, kann in Absprache mit den Freiwilligen ein besonderes pädagogisches Konzept für die Seminartage erstellt werden. Das Konzept kann u.a. ein erhöhtes Maß an digitalen Seminartagen vorsehen, verkürzte Seminarzeiten (unter Beachtung der erforderlichen Gesamtzeit für die Seminartage) oder die Einbindung von Vertrauenspersonen. Besondere Lebensumstände in diesem Sinne können sein:

- Familiäre Verpflichtungen, die eine Anwesenheit zu Hause erfordern (z.B. Kinderbetreuung, in besonderem Maße bei Alleinerziehenden; Pflege von Angehörigen),
- Psychische, körperliche oder seelische Einschränkungen die eine (uneingeschränkte) Teilnahme an Präsenzseminaren nicht möglich machen (z.B. Wegeunfähigkeit; psychische Erkrankungen bzw. Einschränkungen; soziale Phobien),
- Bildungs- und Qualifizierungsangebote, die nicht ausgesetzt werden können und eine verpflichtende Teilnahme erfordern (z.B. Integrationskurse nach dem Aufenthaltsgesetz; Abendschule).

Es gilt der Grundsatz, dass eine Anwendung dieser Option nur in Ausnahmefällen erfolgt, bei Freiwilligen, die mit dem regulären Angebot der Seminarbegleitung nicht erreicht würden. Für diese Fälle erstellt der Träger ein allgemeines Konzept zur Anpassung der Seminarbegleitung an besondere Lebensumstände, die eine erhebliche Erschwernis der regulären Seminarteilnahme darstellen. In der Konzeption werden auch Entwicklungsperspektiven berücksichtigt, die im Sinne des Empowerments auch eine Teilnahme der Freiwilligen an den regulären Seminarangeboten im Verlauf des Freiwilligendienstes zum Ziel haben können. Das Konzept wird vom AWO Bundesverband als Zentralstelle geprüft.

Eine Anwendung und konkrete Umsetzung erfolgen in Absprache mit der*dem betreffenden Freiwilligen. Für jeden Anwendungsfall ergänzt der Träger das allgemeine Konzept durch eine individuelle Begründung und Erläuterung der Ausgestaltung. Diese Dokumentation verbleibt beim Träger und muss nicht durch den AWO Bundesverband genehmigt werden.

4.2 Teilnehmendenorientierung

Im Zentrum eines FSJ oder BFD steht der*die Freiwillige. Die Motive einen Freiwilligendienst zu leisten, sind vielfältig. In jedem Fall werden sie sowohl bei der Gestaltung des praktischen Einsatzes als auch in der pädagogischen Begleitung berücksichtigt.

Häufig wollen Menschen mit dem FSJ oder BFD:

- eine sinnvolle Tätigkeit im sozialen Bereich ausüben
- sich für andere Menschen und gesellschaftspolitische Ziele engagieren
- sich beruflich (um-)orientieren und soziale Tätigkeitsfelder kennenlernen
- berufspraktische Erfahrungen sammeln und sich berufsrelevante Kompetenzen aneignen
- eigene Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern

Weitere Motive junger Menschen:

- mehr Selbständigkeit erlangen und sich vom Elternhaus ablösen
- die Zeit nach dem Schulabschluss bis zum Einstieg in Ausbildung oder Studium überbrücken
- theoretisch Erlerntes (Schule) mit praktischen Erfahrungen verknüpfen
- ihre Fähigkeiten entdecken, sich selbst kennen lernen

Weitere Motive lebensälterer Menschen:

- ein zeitlich begrenztes gesellschaftliches Engagement leisten
- Anerkennung und Wertschätzung erfahren
- durch freiwilliges Engagement den Wiedereinstieg in den Beruf z.B. nach der Familienphase schaffen
- biographische Umbruchzeiten gestalten und etwas Neues wagen
- sozialen Status verbessern
- einen strukturierten arbeitsähnlichen Tagesablauf erhalten

Im BFD ab 27 Jahren wird insbesondere bedacht, dass lebensältere Freiwillige:

- vielfach über eine umfangreichere Lebenserfahrung verfügen, die sie in den BFD einbringen können und wollen,
- teilweise deutlich älter sind als ihre Anleiter*innen, Kolleg*innen und die pädagogischen Fachkräfte des Trägers,
- sich i.d.R. selbst materiell absichern und im Alltag eigenverantwortlich versorgen müssen,
- häufig familiäre Verpflichtungen haben, denen sie auch während des Einsatzes nachkommen wollen und müssen,
- z.T. weniger belastbar sind als jüngere Freiwillige,
- oft über eine Berufsausbildung und teilweise über lange Arbeitserfahrung verfügen und daher besondere Kenntnisse und Kompetenzen für den Einsatz mitbringen,
- teilweise eine brüchige Arbeitsbiographie haben, z. B. ihre Ausbildung abgebrochen haben oder arbeitslos geworden sind,
- sich mitunter viele Jahre der Familie gewidmet haben und lange Zeit nicht mehr in berufliche Zusammenhänge eingebunden waren (oder es ggf. noch nie gewesen sind),
- teilweise schon ihre Erwerbsphase abgeschlossen haben und in Rente/Pension sind.

4.3 Bildungsziele der pädagogischen Begleitung

Der Freiwilligendienst zielt darauf ab, Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und bei der Entfaltung ihrer Potentiale zu unterstützen und zu fördern. Im Sinne des lebenslangen Lernens werden dabei die Lebenserfahrungen und das Alter der Freiwilligen berücksichtigt. Den Freiwilligen wird ganzheitliches und selbstgesteuertes Lernen ermöglicht und sie werden darin unterstützt, dies auch auf andere Lebensbereiche zu übertragen. Da Lernen im Freiwilligendienst häufig informelles Lernen ist, liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Reflexion dieser Lernerfahrungen, um sie den Freiwilligen bewusst zu machen. Basierend auf dem gesetzlichen Auftrag der Freiwilligendienste und dem Selbstverständnis der Arbeiterwohlfahrt orientiert sich die pädagogische Begleitung der Freiwilligen bei der AWO insbesondere an den folgenden Bildungszielen:

Persönlichkeitsbildung und soziale Bildung

Die Freiwilligen erleben sich in unterschiedlichen Settings und Rollen und erweitern dadurch ihre sozialen Kompetenzen. Sie werden gefordert:

- Neues zu wagen, eigene Grenzen zu erkennen und zu erweitern,
- eigene Fähigkeiten aktiv einzubringen und zu vertiefen,
- sich im Freiwilligendienst selbst aktiv wahrzunehmen und auch zu hinterfragen,
- eigene Sichtweisen und Interessen zu äußern,
- eigene Ziele zu formulieren – sowohl für den Freiwilligendienst als auch für ihr privates Leben und/oder berufliche Pläne,
- Verantwortung für sich und Andere zu übernehmen,
- Beziehungen zu gestalten,
- Konflikte in konstruktiver Weise zu lösen,
- kooperative und kommunikative Fähigkeiten weiterzuentwickeln,
- interkulturelles Bewusstsein zu entwickeln oder zu vertiefen,
- den Erwerb bzw. die Vertiefung von Kompetenzen bewusst zu erleben (und zu steuern),
- ihren Handlungsspielraum zu erweitern.

Gesellschaftliche und politische Bildung

Ein besonderes Anliegen ist es der AWO, die praktischen Erfahrungen im sozialen Engagement in einen gesellschaftlichen und politischen Kontext zu stellen und Demokratiefähigkeit zu fördern. Die Freiwilligen erhalten dadurch die Möglichkeit:

- gesellschaftliche und politische Zusammenhänge zu erkennen oder neu zu sehen,
- gesellschaftliche Entwicklungen (kritisch) einzuordnen,
- eigene Handlungen und gesellschaftliche Entwicklungen vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung zu reflektieren,
- sich eine eigene Meinung zu den drängenden Fragen unserer Zeit zu bilden,
- Handlungsperspektiven (zusammen mit anderen) zu erkennen und zu entwickeln,
- die Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse und des sozialen Umfeldes zu erproben,
- sich mit eigenen und anderen Prägungen auseinanderzusetzen und unterschiedliche (kulturelle) Erfahrungen als Bereicherung zu erleben,
- Akzeptanz und Toleranz zu praktizieren,
- Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu entwickeln und somit eine (größere) Bereitschaft, sich auch nach dem Freiwilligendienst bürgerschaftlich zu engagieren.

Ziele, Haltung und Werte sowie Themen und Inhalte der politischen Bildung sind in einem eigenen [Konzept der „Politischen Bildung in den Freiwilligendiensten \(FSJ/BFD\) der Arbeiterwohlfahrt“](#) näher bestimmt.

Arbeitsweltorientierung

Für viele junge Freiwillige ist der Freiwilligendienst die erste direkte Erfahrung mit den Anforderungen der Arbeitswelt. Lebensältere Freiwillige nutzen den Dienst häufig zur beruflichen Neuorientierung. Beides prägt die Zielsetzung der pädagogischen Begleitung maßgeblich. Die Teilnehmenden:

- erhalten einen Einblick in soziale Berufsfelder,
- lernen (diese) Berufsrealität, Berufsvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten kennen,
- erhalten Impulse zur beruflichen (Neu-)Orientierung und Entscheidungsfindung,

- reflektieren konkrete Erfahrungen und lernen eigene Fähigkeiten und eigenes Leistungsvermögen einzuschätzen,
- setzen sich mit vielfältigen Anforderungen (z.B. Schlüsselkompetenzen) und mit Feedback auseinander,
- entwickeln ihre personalen, sozial-kommunikativen und fachlich methodischen Kompetenzen weiter.

4.4 Individuelle Begleitung durch den Träger

Ziel der individuellen Begleitung ist es, im Sinne des Empowerments, die Selbstbefähigung und Selbsthilfe der Freiwilligen zu unterstützen und ihre Autonomie zu stärken. Im Verlauf des Freiwilligendienstes stehen den Freiwilligen klar benannte pädagogische Fachkräfte des Trägers zur Seite, die für sie gut erreichbar sind. Sie reflektieren mit den Freiwilligen den individuellen Verlauf des Dienstes, stehen für Fragen zur Verfügung und besuchen die Freiwilligen im Rahmen von Einsatzstellenbesuchen.

Darüber hinaus sind die pädagogischen Fachkräfte Ansprechpartner*innen bei Problemen oder in Krisensituationen, in denen sie die Freiwilligen beraten und bei der Suche nach individuellen Lösungen unterstützen. Bei Konflikten in der Einsatzstelle übernehmen sie auf Wunsch auch eine Konfliktmoderation bzw. Vermittlung zwischen Freiwilliger*Freiwilligem und Einsatzstelle. Sollten Freiwillige Beratungs- oder Unterstützungsbedarfe haben, die über direkte Anliegen zum Freiwilligendienst hinausgehen und die von Trägerseite nicht geleistet werden können, vermitteln die pädagogischen Fachkräfte sie an externe Beratungsstellen.

4.5 Erwerb formaler Qualifikationen im Freiwilligendienst

Ein Freiwilligendienst ist kein Ausbildungsverhältnis und eine formale (Weiter-)Qualifizierung ist kein primäres Ziel eines FSJ oder BFD. Der Qualifizierungswert des Dienstes liegt vor allem im Bereich der sozialen Erfahrungen und der sozialen Bildung sowie der beruflichen (Neu-)Orientierung. Die besondere Qualität eines Freiwilligendienstes liegt in der Kombination von informellen Lerngelegenheiten im praktischen Einsatz mit non-formalen Bildungsangeboten in den Begleitseminaren, an deren Gestaltung die Freiwilligen aktiv mitwirken. Dadurch erfahren sie ein interessengeleitetes, selbstbestimmtes und partizipatives Lernen, das sich sehr stark von anderen Lernerfahrungen (etwa in der Schule) unterscheidet. Die AWO-Träger verfolgen in der Seminararbeit das Anliegen, einer Konsumhaltung der Freiwilligen entgegenzuwirken und stattdessen Lust und Mut zu machen, selbst aktiv zu werden. Diese besondere Chance zur persönlichen Entwicklung und Orientierung macht den Freiwilligendienst im Kern aus.

Weiterführende Qualifizierungen sind in einem Freiwilligendienst bei der AWO allenfalls in geringem Umfang Bestandteil der regulären Begleitseminare. Für bestimmte Zielgruppen (z.B. für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf) können sie ein Einstieg und eine sinnvolle Unterstützung für einen weiteren Ausbildungsweg sein.

Ein Angebot formaler Qualifizierungen im Freiwilligendienst ist insbesondere wünschenswert und sinnvoll, wenn:

- die Qualifizierungen hilfreich für ein weiterführendes Engagement sind, z.B. Vereinsführung, Verbandsarbeit oder Juleica-Ausbildung,
- sie einen Mehrwert für die Freiwilligen selbst bringen,
- sie gut in die Seminararbeit integriert werden können,
- sie eine Differenzierung für bestimmte Zielgruppen zulassen.

Dabei ist grundsätzlich wichtig:

- dass der Schwerpunkt der Bildungsarbeit im Freiwilligendienst weiterhin auf der Persönlichkeitsentwicklung und politischen Bildung liegt,
- dass bewährte heterogene Seminargruppen erhalten bleiben,
- dass keine Verzweckung des Freiwilligendienstes stattfindet,
- dass Transparenz über den Nutzen der Qualifizierung hergestellt wird.

Folgende Qualifizierungen sind im FSJ und BFD bei der AWO möglich (und laut Rahmenrichtlinie des BMFSFJ für die pädagogische Begleitung im BFD auch erstattungsfähig durch den Zuschuss für die päd. Begleitung):

- Erste-Hilfe-Kurse: Erste-Hilfe-Kurse umfassen maximal zwei Seminartage und dienen der Ersten Hilfe am Menschen.
- Fahrsicherheitstraining: Das Sicherheitstraining für das Führen von PKW und Motorrad kann mit einem Seminartag anerkannt werden. Eine Weiterbildung für das Fahren von Nutzfahrzeugen ist im Rahmen der pädagogischen Begleitung ausgeschlossen.
- Jugendleiter-Card (JuLeiCa): Die Qualifizierung zur/zum Jugendleiter/in ist bundeslandspezifisch. Die Qualifizierung fördert das bürgerschaftliche Engagement und ist im Rahmen des Freiwilligendienstes voll anerkennungsfähig.
- Antirassismus-Training: Antirassismus-Trainings ermöglichen den Teilnehmenden eine Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierung sowie die Reflexion eigener Vorurteile und Stereotype. Antirassismus-Trainings sind mit bis zu fünf Seminartagen anerkennungsfähig.
- Anti-Gewalt-, Konfliktpräventions- und Deeskalationstrainings: Fortbildungen mit Inhalten der Konflikt- und Gewaltprävention sind mit bis zu fünf Seminartagen anerkennungsfähig.
- Integrationskurse: Integrationskurse bestehen aus einem Sprach- und einem Orientierungskurs. Der Orientierungskurs ist mit maximal zehn Seminartagen bei unter 27-Jährigen und maximal fünf Seminartagen bei lebensälteren Freiwilligen anerkennungsfähig.
- Sprachkurse: Sprachkurse (auch im Rahmen von Integrationskursen) sind bei unter 27-Jährigen mit maximal fünf Seminartagen und bei über 27-Jährigen mit maximal drei Seminartagen anerkennungsfähig.
- Im Rahmen der „besonderen Förderung“ sind ggf. mehr Seminartage anerkennungsfähig.
- Computerschulung/Bürotraining: Qualifizierungen, die zur Bedienung elementarer Computerprogramme befähigen sollen, sind mit fünf Seminartagen anerkennungsfähig.
- Bewerbungstraining: Trainings, die den Teilnehmenden ein selbstsicheres Auftreten in Bewerbungssituationen ermöglichen sollen, sind mit einem Seminartag anerkennungsfähig.

Bei der Berechnung der anerkennungsfähigen Anzahl von Seminartagen bilden grundsätzlich eine Dienstzeit von 12 Monaten sowie die vom Alter der Freiwilligen abhängige vorgeschriebene Anzahl an Seminartagen den Bezug. Werden gemäß Vereinbarung mehr Seminartage geplant, erhöht sich die Anzahl der anerkennungsfähigen Seminartage anteilig (halbe Tage werden aufgerundet).

5. Anerkennung und Wertschätzung

Freiwillige setzen im FSJ oder BFD ihre Zeit, ihre Motivation und ihre Ideen für gemeinwohlorientierte, soziale Tätigkeiten ein. Sie übernehmen freiwillig Verantwortung. Das verdient große Anerkennung! Anerkennung und Wertschätzung drücken sich zuallererst im Umgang miteinander aus: Einsatzstellen und Träger begegnen den Freiwilligen respektvoll, aufmerksam, zugewandt und interessiert und bringen Ihnen Vertrauen entgegen. Wertschätzung vermittelt sich darüber hinaus in einer guten Gestaltung der Rahmenbedingungen des Engagements und in Partizipationsmöglichkeiten – etwa durch die Einbindung und Beteiligung im Team, an Fortbildungen, durch Zeit für (Reflexions-)Gespräche und Freiraum zum Einbringen eigener Ideen und Talente. Und schließlich umfasst Anerkennungskultur auch die (öffentliche) Würdigung des Engagements zu geeigneten Anlässen sowie materielle Würdigungen wie etwa ein angemessenes Taschengeld.

Alle Akteure in den AWO Freiwilligendiensten reflektieren die gelebten Formen der Anerkennung, setzen sich für Verbesserungen ein und entwickeln Anerkennungskultur gezielt weiter.

6. Qualitätssicherung

Neben den unter Punkt 2.1 genannten rechtlichen Grundlagen bilden diese Rahmenkonzeption und das „[Handbuch für das FSJ und den BFD bei der Arbeiterwohlfahrt](#)“ die verbindliche gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit von Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern bei der Umsetzung der AWO-Freiwilligendienste. Die vorliegende Rahmenkonzeption wurde vom AWO Bundesverband gemeinsam mit den Trägern erarbeitet und ersetzt die in Kapitel eins des Handbuches enthaltene Fassung aus dem Jahr 2014. Die übrigen Handbuchkapitel behalten ihre Gültigkeit bis zum Abschluss der Aktualisierung des Gesamthandbuches.

Die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst orientiert sich eng an den bewährten Qualitätszielen und -standards für das Freiwillige Soziale Jahr, wie sie im Kapitel zwei des Handbuches formuliert sind. Der AWO Bundesverband und die FSJ/BFD-Träger arbeiten an einer Neufassung der Standards für beide Dienste zusammen.

Die Träger der AWO-Freiwilligendienste gestalten das FSJ und den BFD auf den genannten Grundlagen gemeinsam mit den Freiwilligen und Einsatzstellen aus. Sie entwickeln dazu ihre jeweils eigenen pädagogischen Konzepte und Instrumente für die konkrete Umsetzung vor Ort. Dies schließt Materialien für die Freiwilligen und Einsatzstellen sowie Evaluationsinstrumente ein.

Die Qualitätssicherung ist ein ständiger Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Unterebeitskreises Freiwilligendienste, in dem alle AWO-Träger vertreten sind (vgl. Punkt 2.2). Dort erfolgt ein Austausch über Konzepte und Umsetzungserfahrungen. Regelmäßig wird die Implementierung einzelner Qualitätsstandards evaluiert. Außerdem können in jeder Sitzung zwei Vertreter*innen des Sprecher*innenrates der Freiwilligen teilnehmen und dort die zusammengetragenen Anliegen einbringen.

Bestandteil der Qualitätsentwicklung und -sicherung sind des Weiteren Fortbildungen, Fachtagungen sowie digitale Austauschformate, die der AWO Bundesverband für die pädagogischen Fachkräfte der Träger organisiert. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine bundesweite Befragung der AWO-Freiwilligen. Damit wird erhoben, inwieweit die Ziele der Bildungsarbeit erreicht werden, wie die Freiwilligen ihre Erfahrungen bewerten und wie sie die Rahmenbedingungen ihres Dienstes beurteilen. Die Ergebnisse der Befragung dienen zum Überprüfen

der Qualität und helfen, den praktischen Einsatz und die begleitende pädagogische Arbeit zu optimieren. Auch die fachlichen Prüfungen durch die Zentralstelle bei den AWO-Trägern vor Ort tragen zur Qualitätssicherung bei.

Alle FSJ/BFD-Träger der AWO verpflichten sich, die Qualitätsmerkmale dieser Rahmenkonzeption verbindlich einzuhalten und ihrerseits die Einsatzstellen dazu anzuhalten. Die Rahmenkonzeption wird in regelmäßigen Abständen überprüft und auf der Grundlage von aktuellen Entwicklungen und Anforderungen fortgeschrieben.